

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Oecolife Badreinigungs-Tab

UFI: 880K-4P0X-VYJQ-UVGK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Waschmittel / Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG	
Straße:	Großheubacher Straße 4	
Ort:	63897 Miltenberg	
Telefon:	09371 502-0	
E-Mail:	info@fripa.de	
Ansprechpartner:	Frau Julia Berberich	Telefon: 09371/502-505
E-Mail:	berberich@fripa.de	
Internet:	www.fripa.de	
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Produktmanagement	

1.4. Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
Tel.: +49 (0) 761 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**Citronensäure
Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze**Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.**Sicherheitshinweise**P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 2 von 13

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208	Enthält Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
77-92-9	Citronensäure				55- <60 %
	201-069-1	607-750-00-3			
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H319 H335				
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze				15 - < 20 %
	273-134-4		01-2119490225-39		
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H335 H412				
497-19-8	Natriumcarbonat				10 - < 15 %
	207-838-8	011-005-00-2			
	Eye Irrit. 2; H319				
5392-40-5	Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal				<1 %
	226-394-6	605-019-00-3			
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68955-19-1	273-134-4	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	15 - < 20 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 4010 mg/kg	
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	10 - < 15 %
		oral: LD50 = 4090 mg/kg	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - < 30 % anionische Tenside, Duftstoffe (Citral, Geraniol, Limonene).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 3 von 13

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verweis auf andere Abschnitte: 2

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid: Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Giftiger Metalloxidrauch, NaOx.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen in Sicherheit bringen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vermeiden von: Staubbildung vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 4 von 13

Einsatzkräfte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Kanalisation abdecken.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Handhabung größerer Mengen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Weitere Angaben

Für Frischluft sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vermeiden von: Augenkontakt, Hautkontakt

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Staubbildung vermeiden.

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von

Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 5 von 13

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Fernhalten von: Lauge, Oxidationsmittel, Säuren, Aluminium, Zink.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vermeiden von: Frost, Hitze, Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	4060 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	285 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2440 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	85 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	24 mg/kg KG/d
497-19-8	Natriumcarbonat			
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	10 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5 mg/m ³
5392-40-5	Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	9 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,7 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	lokal	0,14 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,7 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,0 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	lokal	0,14 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,6 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 6 von 13

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
77-92-9	Citronensäure	
Süßwasser		0,44 mg/l
Meerwasser		0,044 mg/l
Süßwassersediment		34,6 mg/kg
Meeressediment		3,46 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l
Boden		33,1 mg/kg
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	
Süßwasser		0,098 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,013 mg/l
Meerwasser		0,01 mg/l
Süßwassersediment		3,45 mg/kg
Meeressediment		0,345 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		6,8 mg/l
Boden		0,631 mg/kg
5392-40-5	Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal	
Süßwasser		0,007 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,068 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süßwassersediment		0,125 mg/kg
Meeressediment		0,013 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1,6 mg/l
Boden		0,021 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

BEI Exposition: Staub/Nebel

Zu beachten: Nationale Vorschriften Arbeitsplatzgrenzwerte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz DIN EN 166

Korbbrille

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 7 von 13

Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk).
 Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
 Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
 Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.
 Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.
 Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Thermische Gefahren

nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	Duftstoff
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	
Feststoff/Flüssigkeit:	Keine Daten verfügbar
Gas:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	Keine Daten verfügbar
Gas:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert (bei 20 °C):	4,0 (1 %)
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Keine Daten verfügbar	
Lösungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,41 g/cm ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 8 von 13

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt:

Keine Daten verfügbar

Festkörpergehalt:

Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**Reaktionen mit: Säure (Bildung von: Kohlendioxid (CO₂))**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Säure; Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff. Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Staubbildung vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

10.5. Unverträgliche MaterialienSäure, Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel Aluminium; Zink
(Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.)

Aluminium

Zink

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verweis auf andere Abschnitte: 5

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze					
	oral	LD50 mg/kg	4010	Ratte	Study report (1978)	P&G standard procedure #1
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Study report (2012)	OECD 402
497-19-8	Natriumcarbonat					
	oral	LD50 mg/kg	4090	Ratte	IUCLID	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,3 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	Study report (1993) OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	20 mg/l		Desmodesmus subspicatus	Study report (1997) EU Method C.3
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,8 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Study report (1993) OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,11	34 d	Pimephales promelas (Dickkopfritze)	Study report (1987) OECD 210
	Algentoxizität	NOEC	7,9 mg/l			
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,14	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Study report (1991) OECD 202
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 10 von 13

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
77-92-9	Citronensäure	-1,55
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	0
5392-40-5	Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal	-1,55

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
77-92-9	Citronensäure	3,2		In: (2009)
5392-40-5	Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal	89,72		Dept. of Product

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

200101 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Papier und Pappe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 28.11.2022	Oecolife Badreinigungs-Tab Materialnummer: 491	Seite 11 von 13
-----------------------------	--	-----------------

<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Binnenschiffstransport (ADN)	
<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Seeschiffstransport (IMDG)	
<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	
<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.5. Umweltgefahren</u>	
UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
<u>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
<u>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</u>	
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Deutschland

Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 201, TRGS 220, TRGS 400 ff., TRGS 500, TRGS 509, TRGS 510, TRGS 555, TRGS 900

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse:

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Deutschland

Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 12 von 13

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,3.

Abkürzungen und Akronyme

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- RID: Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- IATA-DGR: Dangerous Goods Refulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
- ICAO: International Civil Aviation Organization
- ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
- CLP: Classification, labelling and Packaging
- REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
- GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
- UN: United Nations
- CAS: Chemical Abstracts Service
- DNEL: Derived No Effect Level
- DMEL: Derived Minimal Effect Level
- PNEC: Predicted No Effect Concentration
- ATE: Acute toxicity estimate
- LC50: Lethal concentration, 50%
- LD50: Lethal dose, 50%
- LL50: Lethal loading, 50%
- EL50: Effect loading, 50%
- EC50: Effective Concentration 50%
- ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
- NOEC: No Observed Effect Concentration
- BCF: Bio-concentration factor
- PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
- vPvB: very persistent, very bioaccumulative
- MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
- IBC: Intermediate Bulk Container
- SVHC: Substance of Very High Concern
- IUB: International Union of Biochemistry

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH208 Enthält Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Badreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022

Materialnummer: 491

Seite 13 von 13

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)